

Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen":

*Wie wird die Verwaltung die Einhaltung des ab 3. Juli 2021 geltenden Verbotes von Kunststoffeinweggeschirr bei den in Brackwede ansässigen Gastonomen sowie auf den Stadtteilstesten sichern?*

Zusatzfrage:

*Gibt es ein Konzept, das dem ausgerufenen Klimanotstand in Bielefeld gerecht wird und im Besonderen die Müllvermeidung als Schritt zur Klimaneutralität beinhaltet?*

Begründung:

*Wir begrüßen ausdrücklich die vielfältigen gastronomischen Angebote in Brackwede, die diesen Stadtbezirk zu einem attraktiven Anziehungspunkt für die Bürger machen und zu dessen Belebung beitragen. Diese zu unterstützen und zukunftsfähig zu gestalten, ist unser Ziel.*

*Ab dem 3. Juli 2021 werden Kunststoffeinwegprodukte, für die es Alternativen aus anderen Materialien gibt, verboten - dazu zählen Wattestäbchen, Plastikbesteck und -teller, Trinkhalme, Rührstäbchen und Luftballonhalterungen sowie Becher und Essensbehälter für den Sofortverzehr aus Polystyrol; Produkte aus oxo-abbaubaren Kunststoffen soll es gar nicht mehr geben.*

*Auch wenn ab 2021 EU-weit bestimmte Einwegplastikartikel verboten werden, besteht doch seitens der Nutzer oft Unwissenheit bezüglich der möglichen Alternativen. Einige der als "nachhaltig" beworbenen neuen Materialien sind aus Gesundheits- und/oder Umweltaspekten problematisch (zum Beispiel Bambus, PLA (polylactic acid), sodass auf umweltfreundlichere, kompostierbare Alternativen zurückgegriffen werden soll, zum Beispiel aus Bagasse/Zuckerrohrfaser, Faserguss, Graspapier, Weizenkleie oder Formbackware.*

*Wir sehen Handlungsbedarf bei der Umsetzung des Verbotes in Form von klar formulierten Leitlinien der Verwaltung, um den Ausstellern und Gastronomen eine Orientierungshilfe zu geben.*

Stellungnahme des Umweltamtes:

*Auf Grundlage des Aktionsplans zur Kreislaufwirtschaft und der Strategie für Kunststoffe in der Kreislaufwirtschaft hat die Europäische Union am 5.06.2019 die Richtlinie über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt erlassen. Diese sieht zahlreiche Maßnahmen vor, um den Verbrauch von bestimmten Einwegkunststoffprodukten zu reduzieren. Aufgrund der Vielzahl an unterschiedlichen Maßnahmen erfolgt die Umsetzung in deutsches Recht in unterschiedlichen Verfahren. Ziel war es neben der Schaffung neuer Gesetze und Verordnungen auch an bestehende Regelungen und nationale Programme zur Abfallbewirtschaftung anzuknüpfen.*

*Die Einwegkunststoffverbotsverordnung (EWKVerbotsV) dient der Umsetzung der vorgenannten Richtlinie. Hiernach haben die Mitgliedstaaten das Inverkehrbringen von bestimmten Einwegkunststoffprodukten, für die es bereits geeignete Alternativen gibt, gänzlich zu verbieten.*

*Das Verbot der Einwegkunststoffverbotsverordnung zum Inverkehrbringen bezieht sich auf die Abgabe durch den Hersteller. Somit bleibt ein Abverkauf bereits in Verkehr gebrachter Produkte durch die Vertreiber (zum Beispiel Gastronomen) nach Inkrafttreten der Verordnung also noch möglich. Da die Herstellung der Produkte jedoch EU-weit verboten und auch der Import aus nicht-EU-Staaten untersagt wird, ist gleichzeitig sichergestellt, dass die verbotenen Produkte künftig aus dem Handel verschwinden.*

*Aus den vorgenannten Punkten ergibt sich somit ab Inkrafttreten der Einwegkunststoffverbotsverordnung am 03.07.2021 kein Handlungsbedarf für die Verwaltung zur Überwachung von ansässigen Gastonomen oder Stadtteilstellen hinsichtlich der Abgabe von Kunststoffeinweggeschirr.*

*Zur Zusatzfrage:*

*Der Betriebsausschuss Umweltbetrieb und der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz haben am 23.01.2019 beziehungsweise am 12.02.2019 das Konzept zur Vermeidung der Vermüllung öffentlicher Flächen in der Stadt Bielefeld beschlossen (Drucksache 7641/2014-2020). Wesentlicher Bestandteil des Konzepts ist die Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit/Abfallberatung an Grundschulen und in Kindertagesstätten, mit dem Ziel der Abfallvermeidung bzw. Wieder- und Weiterverwendung. Darüber hinaus wurden auf Grund des Beschlusses des Betriebsausschusses Umweltbetrieb vom 26.06.2019, Drucksache 8878/2014-2020 Vereinbarungen mit dem Arbeitskreis Recycling e.V. / Recyclingbörse und der Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung Bielefeld mbH (GAB Bielefeld) getroffen, mit dem Ziel, das an den Recyclingstationen angelieferte Material in gesteigertem Umfang der Wiederverwendung zuzuführen*

*Beide Projekte sind unter Coronaschutzbestimmungen etwas erschwert, werden aber fortgesetzt und weiter in den oben genannten Gremien behandelt.*